LA. SPEYER
Best: J1
Nr.: 201
Fol.:

58

Oberlandesgericht

Zweibrücken.

~~141~~ J1
~~58~~ 201

Oberlandesgericht Zweibrücken

Nr. ~~11~~ 201

Untersuchung gegen Franz Joseph Fournier, Eduard Dahm, Bernhard Siegel, alle von Dahn.

.....34.....fol.

No 6417.

Untersuchungsakten
über die Verhandlungen in der Anklagesache
wegen und von dem Appellationsgerichte
gegen
1. Franz Joseph Fournier, Kaufmann,
2. Eduard Dahm, Kaufmann,
3. Bernhard Siegel, Handelsmann,
alle wohnhaft in Dahn.

Hoch- und Landesverrath p.

201

~~14~~

168

Laufende No.	Datum der Akten	Bezeichnung der Akten	Bemerkungen
		Acten-Verzeichniß	
		in der Assisensache contra Fournier & Co.	
1.	1850 23. Aug.	Zustellung der Vermeisungsurtheile & Anklageakten an Fournier	
2.	do	Verhörprotokoll Desselben.	
3.	31. do	Zustellung der Vermeisungsurtheile & Anklageakten an Dahm & Siegel.	
4.	27. July.	Zustellung der Kassationsurtheile & der rektifizirenden Nachtrages an Dahm & Siegel.	
5.	1850. 1. Jan.	Zustellung der Kassationsurtheile & der rektifizirenden Nachtrages an Fournier.	
6.	2. Jan.	Verhörprotokoll.	
6a		~~Ladungsverordnung~~ & Ladung	
7.	1. Juli	Ärztliches Zeugniß.	
8.	13. do	Zustellung der Zeugenliste.	
9.	15. do	do der Geschworenenlisten.	
10.	16. do	Ziehungsprotokoll.	
11.	do	Verlesungsantrag.	
12.	18. do	Fragen an die Geschworenen.	
13.	—	Sitzungsprotokoll.	

Ekhard.
A.G.

Zustellung

1

81

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Preußen

Auf die Appellation des Herrn Königlichen General-Staatsanwalts gegen das Urtheil der Strafkammer des Königl. Landgerichts vom 19ten dieses Monats

hat das Appellationsgericht für die Provinz Brandenburg und Pommern in der Sache wegen Diebstahls gegen den Carl Wilhelm Lauter, Arbeiter zu Berlin, wegen Diebstahls im Rückfalle

für Recht erkannt:

Auf die Berufung des Angeklagten wird das Urtheil der Strafkammer des Königl. Landgerichts zu Berlin vom 19ten Juni 1850. und das Verfahren in der Hauptsache wegen Diebstahls gegen den Arbeiter Carl Wilhelm Lauter, 18 Jahre alt, Berlin, wo er zuletzt wohnhaft gewesen, zu Berlin wohnhaft, ledig, evangelisch, bei Seite gesetzt und die Kosten der Berufung und des Verfahrens in der Hauptsache der Staatskasse auferlegt.

Der Angeklagte ist des Diebstahls im Rückfalle schuldig und wird deshalb mit einer Gefängnißstrafe von einem Jahre und Stellung unter Polizeiaufsicht von drei Jahren, gerechnet von Ablauf der Gefängnißstrafe an, belegt.

Die Kosten der Untersuchung und des Verfahrens in der Instanz fallen dem Angeklagten zur Last.

Gegeben und verkündet

Lauter

Vorstehendes Erkenntniß ist heute verkündet worden.
23. August 1850. Gebhardt, Schriftführer

2

158

2

Verhörprotokoll.

Heute den 1ten und 2ten August 1850 achthundert fünfzig im Justizhause zu Berlin haben vor Karl Conrad Wilhelm Kaemer, Rath am Königl. Appellationsgerichte für Schlesien durch Hausverfügung vom 6ten Juli dieses Jahres zum Commissarius der zufolge Allerhöchster Ordre vom 10ten Juli dieses Jahres zum mündlichen Verfahren aufgegebenen Sache und zum Protokollführer den Referendarius Friedrich Bernard

den aufgerufenen Angeklagten in einem besonderen Zimmer vorgeführt und vernommen.

Frage: Wie heißen Sie, wie alt sind Sie, welches Handwerk haben Sie und wo wohnen Sie?

Antwort: Ich heiße Franz Joseph Fournier, bin 44 Jahre alt, katholischer und unbescholtener Ehe, evangelischer Religion, geboren in Manzelbach.

Frage: Ist Ihnen die Ursache Ihrer Verhaftung und Vorführung bekannt?

Antwort: Ja, ich habe ja aus dem mir zugestellten Verweisungsurtheile und Anklagepunkte versehen.

Fournier.

Kaemer

Bernard

3

Frage: Haben Sie bei Ihren in der Voruntersuchung abgegebenen Erklärungen etwas beizufügen oder zu abändern?

Antwort: Ja, ich bleibe bei dem stehen, was ich früher erklärt habe, allein über einen Punkt bin ich nicht vernommen worden in der Voruntersuchung, nämlich über den von mir vorgenommenen Verschleppungen, und weiß auch in der That nichts davon. Gegen den ganzen Anklagepunkt verwahre ich mich indessen, er entfällt, was mich betrifft, wieder Weitläufigkeiten.

Frage: Haben Sie selbst eine Vertheidiger gewählt?

Antwort: Ja, den Advokaten Gulden von hier.

Hierauf haben Wir Präsident die Verhandlung erstreckt.

Nachdem haben wir den Angeklagten auffordert, daß falls er gegen das Verweisungserkenntniß der Anklagekammer oder gegen das bisherige Verfahren irgendwie Nullitätsklage zu erheben gedenke, seine diesfällige Erklärung auf der Kanzlei des Kgl. Appellationsgerichts dahier binnen der zunächstfolgenden fünf Tagen zu machen habe, indem er nach Ablauf dieser Frist damit nicht mehr zulässig sey.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Fournier.

Brummer

Bernard

3

Auszug.

Zustellung
eines Verweisungserkenntnisses und eines Anklageaktes.

Heute den ein und dreißigsten August achtzehnhundert fünfzig; auf Ersuchen der Königlichen Staatsbehörde (öffentlichen Ministeriums), habe ich Wilhelm Luno, königl. Gerichtsbote für den Bezirk Hennebrücken, in Dahn wohnhaft,

1. dem p.

2. dem p.

3. dem Eduard Dahm, 26 Jahre alt, Bauersmann in Dahn wohnhaft, flüchtig, in seiner Wohnung zu Dahn, stehend mit seiner Frau, in seiner Nichtanwesenheit;

4. dem p.

5. dem Bernhard Siegel, 45 Jahre alt, Steuerbeamten in Dahn wohnhaft, flüchtig, in seiner Wohnung zu Dahn, stehend mit seiner Ehefrau, in seiner Nichtanwesenheit;

die executorische Ausfertigung eines in der Untersuchung gegen Martin Reichard, ehemaligen Rotten in Bergzabern, die Angesessenen und Tagelöhner, wegen Aufruhr, andere Rebellion gegen die bewaffnete Macht, Hoch- und Landesverraths pp., durch den k. Appellationsgericht der Pfalz zu Zweibrücken, in seiner Anklagekammer am 29ten Juni 1850 erlassenen Verweisungserkenntniß, sowie den alsdann durch den Herrn k. Generalstaatsprokurator am besagten Appellationsgerichte unterm 8ten Juli 1850 gegen die Angesessenen und Tagelöhner erwähnten und bezeichneten

Anklageakt einsendet und in Abdruck mit Zeugen, worüber ebenfalls Zeugen stellt, mit der Aufforderung, sich binnen zehn Tagen von heute an, zu stellen, widrigenfalls das Contumacial-Verfahren gegen sie eingeleitet werden wird.

Unterzeichnet: Cuno.

Registrirt zu Dahn am dritten September 1850, Vol. 33 fol. 188 C. 18, Gratis.

Kr. Rentamt

Unterzeichnet: Schauberg.

Für richtigen Auszug,

Faber, Obergerichtsschr.

4

Auszug.

Signification.

Heute den sieben und zwanzigsten Dezember achtzehn hundert fünfzig, auf Anstehen der k. Staatsbehörde (öffentlichen Ministeriums), habe ich Wilhelm Cuno, k. Gerichtsbote für d. Bezirk Zweibrücken, wohnhaft zu Dahn, den flüchtigen Angeklagten

1. Eduard Dahm, Bäckermeister in Dahn wohnhaft, in seiner Wohnung daselbst, sprechend mit seiner Ehefrau, in seiner Nichtanwesenheit,

2. Leonhard Siegel, Strudelbäcker in Dahn wohnhaft, in seiner Wohnung daselbst sprechend mit seiner Ehefrau in seiner Nichtanwesenheit,

die gerichtliche Aufforderung und durch den k. Ober-appellationsgericht des Königreichs, als Kassations- und Revisionshof für die Pfalz zu München unterm 25ten Nov. 1850, in Sachen der Requisiten Martin Reichard, auch Lerchner Moses in Speyer et Consorten, Nichtigkeits- und Kassationsklägers, gegen ein Urtheil der Anklagekammer von der Pfalz vom 29ten Juni 1850, wodurch für von der Kreisgericht Speyer wurden wegen Empörung, Rebellion, Hochverrath, Meuchelmord, Brandstiftung, Verführung der Soldaten und anderer geringerer Verbrechen, gegen die k. Militärbehörde, welches Urtheil, sowie den darauf hin durch den k. Generalprocurator vor dem k. Appellationsgerichte der Pfalz unterm 17ten Dezember 1850 gegen die Requisiten Martin Reichard, auch Lerchner Moses in Speyer et Consorten eingelegten und legal ausgeführten, rechtfertigenden Anklagen zu dem Anklageakte vom achten Juli 1850

informirt und in Abdruck mit Gegenwärtigem abschriftlich zugestellt, mit der Aufforderung sich binnen zehn Tagen, vom Heute an, zu stellen, widrigenfalls der Contumazialprozeß gegen sie eingeleitet werden wird.

Ausgefertigt: Curo.

Gratis ausgefertigt zu Zweibrücken den 28ten Dezember 1850.
Fol. 34 fol. 60 C. R.

K. Amtsrat

Ausgefertigt: Schaeberg.

Der richtige Auszug aus dem noch drei andere flüchtige Angeklagten aufhaltenden Ausstellungsakte,

Jeber, Obergerichtsschreiber.

5

Auszug.

Zu Folge achtzehnhundert ein und fünfzig den ersten Januar, auf Ersuchen des Herrn k. Generalstaatsprokurators an k. Appellationsgericht für die Pfalz zu Zweibrücken, habe ich unterzeichneter Carl Wilhelm Lauber, Gerichtsvollzieher an besagtem Gerichte und in Zweibrücken wohnhaft,

1. — 4. P.

5. dem Joseph Fournier, Kaufmann in Zweibrücken wohnhaft,

6. — 13. P.

sämmtliche derzeit im Gefängnißgebäude zu Zweibrücken inhaftirt, in Gemäßheit alles für einen jeden der Angeklagten mit ihm selbstem 1. einen von mir hier wegen bezeichneten Abdruck der von dem k. Kassationsgerichte für die Pfalz in München am 25ten November 1850 in Sachen Wenzel Reichard von Speyer u. 232 Consorten wegen Hochverrathes p. erlassenen Urtheils, und 2. den von mir ebenfalls hier wegen bezeichneten Abdruck des zufolge dieses Urtheils von dem k. Generalstaatsprokurator am 17ten Dez. 1850 gefertigten rekatifizirenden Nachtrags zu dem Anklageakte vom 8ten Juli 1850 hinreichend rekatifizirt und kund gemacht.

Sofort habe ich einem jeden der Angeklagten, versehen wie oben, mit den erwähnten beiden Aktenstücken durch Abschrift von diesem meinem Akte Zeugniß gegeben.

Unterz. C. W. Lauber.

No 2091. Registrirt zu Zweibrücken den 2ten Januar 1851.
gratis. Unterz. Syffert.

Der richtige Auszug,
Jeber, Obergerichtsschr.

(6)

279. Journier

Verhör-Protokoll.

Heute den zweiten Januar achtzehnhundert ein und fünfzig im Justizhause zu Zweibrücken haben wir Karl Conrad Wilhelm Kaerner, Rath am Kgl. Appellationsgerichte der Pfalz, durch Präsidialverfügung vom 24 Dezember 1850 als Friedensrichter des Appellationsgerichts für das erste

Vierteljahr 1851, zur mündlichen Überführung zugezogen Jedermann vernommen, welcher in der Untersuchung wegen der in den Monaten Mai und Juni 1850 in der Pfalz stattgehabten hoch- und Landesverräterischen Unternehmungen verhaftet sind, unter Assistenz des Gerichtsschreibers des besagten Kgl. Appellationsgerichts Friedrich Faber, der nachgenannten Angeklagten in einem besonderen Zimmer verhört wie folgt:

1. Frage: Wie heißen Sie, wie alt sind Sie, welchen Standes, wo geboren und wo wohnhaft?

Antwort: Franz Joseph Journier, 44 Jahre alt, Kaufmann, geboren zu Merzweiler, wohnhaft in Metz.

2. Frage: Aus den Ihnen früher zugestellten Urkunden der Anklagekammer des Kgl. Appellationsgerichts der Pfalz vom 20 Juni 1850 und den gleichzeitig zugestellten Anklagen ist vom 8. Juli desselben Jahres, ferner aus dem in Gefolge Ihres Exekutionsverhörs unterm 25 November

8

Kaerner Journier Faber

mündlichen Urtheil des Kgl. Appellationsgerichts zu München, und dem durch gehörigen Vortrag des Anklagevertr., daß bei letzterem Urtheile Ihnen gleichfalls beigeschrieben, – wurden Sie der Gründe Ihrer Verhaftung und Verweisung an das A.G.H. gerichtlich erhoben haben?

Antwort: Ja.

3) Frage: Sie haben sich über die gegen Sie gerichtete Anklage in der bisherigen Untersuchung bereits erklärt, beharren Sie bei diesen Ihren Erklärungen, oder haben Sie etwas beizufügen, oder davon abzuändern?

Antwort: Ja, ich bleibe bei den Angaben, wie ich sie früher erklärt habe und nichts abzuändern oder zuzusetzen. Auch im mündlichen verlaufenen Verfahren vor Gerichte ist

Durch die oben erwähnte Entscheidung des Appellationsgerichts erhielt auch der von Ihnen ergriffene Recurs, welcher über die von Ihnen angestellte Nichtigkeitsbeschwerde erkannt, und hiedurch scheint eine weitere Nichtigkeitsklage ohne Gegenstand zu sein, übrigens wollte man Sie damit jedenfalls auf dieses Rechtsmittel mit dem Beisatze aufmerksam gemacht haben, daß, falls Sie dennoch glauben sollten, Grund zu einer neuen Beschwerde jener Art zu haben, Sie Ihre diesfällige Erklärung, auf der Kanzlei des Kgl. Appellationsgerichts daher, binnen der zunächst folgenden fünf Tagen zu machen haben, indem Sie nach Ablauf dieser Frist damit nicht mehr zulässig sind.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Hermann Fournier Huber

4. Frage: Bestreiten Sie die früher getroffenen und von den Geschworenen bestätigten Wahl des Abwesenden Gulden dahier als Ihres Verfassers?

Antwort: Ja.

Hermann Fournier Huber

6a

N: 675.

Vorladung.

Der Jude ist zahlreich vorgeladen zu erscheinen, den siebenten und zwanzigsten und acht und zwanzigsten Juni.

Auf Anfrage der Königlichen Stadtbehörde öffentlichen Ausschusses, und

In Gemäßheit einer Vorladungs-Ordnung des Herrn Königlichen General-Staatsprocurators zu Königsberg Excellenz, gemäß der Schreiben vom letzten Juni 1847 zu erscheinen.

Habe ich Wöchentlich Cass. L. Gerichtsbote für den Bezirk zum Verhöre, nachfolgende zu Laden.

1. Den Johann Adam Rudolph, der Jüngere etc. Ackerer, in Oberweiler wohnhaft, in seine Wohnung, sprechend mit seinem Sohne, in seiner Wohnungsgemeinschaft am acht und zwanzigsten Juni,

2. Den Dr. Ludwig Schambel, der Jüngere etc. pensionirter Land-Medicus in Dahn wohnhaft, sprechend, da ich weiter die Personen auch eine Wohnung des Königlichen in Dahn zu erfragen konnte, mit seinem zugewiesenen Dienstmann selbst, welcher gegen Empfang der Copie mir Original-Citation mit Ein erklärte, daß er so viel zu wissen, Königlich Sonntag in Kaiserslautern wegen, am sieben und zwanzigsten Juni,

3. Den Jakob Hickel, der Jüngere etc. Bäcker und Schutzgerichtsbote in Dahn wohnhaft, in seine Wohnung, sprechend mit ihm selbst am sieben und zwanzigsten Juni,

4. Den Christian Weis, der Jüngere etc. Maurermeister, daselbst wohnhaft in seine Wohnung, sprechend mit ihm selbst am sieben und zwanzigsten Juni,

5. Den Johannes Burckhardt, der Jüngere etc. Bürgermeister, in Buchweiler Bannbezirk wohnhaft, in seine Wohnung, sprechend mit seinem Sohne, in seiner Wohnungsgemeinschaft am acht und zwanzigsten Juni,

6. Der Johann Dauenhauer, 46 Jahre alt, Schuhmacher und Bürgermeister-Verweser, in Daun wohnhaft, in seiner Wohnung, heute mit ihm selbst am sieben und zwanzigsten Juni,

7. Der Dr. Mathias Mendt, 53 Jahre alt, praktischer Arzt, daselbst wohnhaft, in seiner Wohnung, heute mit ihm selbst am sieben und zwanzigsten Juni,

8. Der Johann Müller, 53 Jahre alt, Bürgermeister, in Gefrees wohnhaft, in seiner Wohnung, heute mit ihm selbst am acht und zwanzigsten Juni,

9. Der Johann Georg Muelmann, 42 Jahre alt, Bierbrauer, in Daun wohnhaft, in seiner Wohnung, heute mit seiner Frau, in seiner Wehrmannseigenschaft, am sieben und zwanzigsten Juni,

10. Der Johann Steiner, 42 Jahre alt, Ackerer, in Eglinbach wohnhaft, in seiner Wohnung, heute mit seinem Mützen, in seiner Wehrmannseigenschaft, am acht und zwanzigsten Juni,

11. Der Friedrich Müller, 38 Jahre alt, Friedensrichter, in Daun wohnhaft, in seiner Wohnung, heute mit ihm selbst zu Daun am sieben und zwanzigsten Juni,

12. Der Joseph Stadelmann, 42 Jahre alt, Bürgermeister, in Gerhabach wohnhaft, in seiner Wohnung, heute mit seiner Frau, in seiner Wehrmannseigenschaft, am acht und zwanzigsten Juni,

13. Der Nikolaus Schaffer, 38 Jahre alt, Schuhmacher und Schenker, in Daun wohnhaft, in seiner Wohnung, heute mit ihm selbst am sieben und zwanzigsten Juni,

14. Der Joseph Neumann, 38 Jahre alt, Bürgermeister, daselbst wohnhaft, in seiner Wohnung, heute mit ihm selbst am sieben und zwanzigsten Juni,

Original	14 Sgr
16 Exp. à 3	48
Stempel	28
Porto	01
	4 – 27

15. Der Jakob Rauch, 36 Jahre alt, Weißbäcker, daselbst wohnhaft, in seiner Wohnung, heute mit seinem Vater, in seiner Wehrmannseigenschaft, am sieben und zwanzigsten Juni,

16. Der Philipp Jakob Schah, 44 Jahre alt, Bäcker, allda wohnhaft, in seiner Wohnung, heute mit ihm selbst am sieben und zwanzigsten Juni,

Vorgelesen, der heute vorstehende Akt 1850 in zweifacher Ausfertigung, Morgens nach 8 Uhr geschlossen, wurde dem Wehrpflichtigen Jakob Schah, zu Kenntniß gebracht, und sein etwaiges gegen Musterung und Einreihung eingelegtes Reklamationsgesuch, Behufs Weiterbeförderung an die Kreisersatzkommission, und bezüglich weiterer Verfügung an das Königliche Landrathsamt zu Daun, den Eingang Datum und Unterschrift Siegel, ebenfalls aus Daun, – alles allhier das Hinzu abgelegen, und ohne Hinzufügung des erwähnten Reklamationsgesuches beendet ist.

(Gegeben Stadt, wovon jedem der Anwesenden, nachdem sein Verhalten, Abschrift gegeben habe.)

Schulenburg. – vier Gulden zwanzig Sieben Kreuzer.

Gelesen und Abschrift erhalten.
Daun, den 27. Juni 1851.
Der Bürgermeister:
Dauenhauer

No 2289. Angeheftet zu Daun am acht und zwanzigsten Juni 1851, Bolbs fol. 147. C. R. Gratis.
Königl. Landrath.
Schulenburg

№ 9261. L
des Correspondenz-Registers.

Vorladungs-Ordonnanz.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der königl. General-Staatsprokurator am kgl. Bayerischen Appellationsgerichte der Pfalz,
Nach Einsicht der von Amtswegen eingeleiteten Untersuchung gegen Martin Bühard von Speyer und Consorten des Hochverraths und beziehungsweise der Theilnahme daran etc. angeklagt, und hier insbesondere gegen den Angeklagten Joseph Fournier von Dahn, dann Eduard Jahn, und Bernhard Vogel, ebenfalls von Dahn

Nach Einsicht der Ordonnanz des Präsidenten des Assisen Gerichts, wodurch diese Sache auf die Sitzung vom sechszehnten Juli 1850 um 8 Uhr festgesetzt wurde;
Verordnet, daß nachstehende Personen, als:

Nro.	Vor- und Zunamen.	Alter.	Stand und Gewerbe.	Wohnort.	Kanton.
1	Johann Adam Kuhstatt	25	Ackerer	Frankweiler	Dahn
2	Dr. Ludwig Himbal	42	Landg.-Rentmeister	Dahn	
3	Jakob Bissel	55	Rentbeamter Forstgerichtsbeamten	in	
4	Christian Stein	59	Bauarbeitnehmer		
5	Johannes Burkhardt	51	Bürgermeister	Bornheiler-Bornheim	
6	Johann Dauenhauer	46	Rechnungsführer Landg. Kempfer	Dahn	
7	Matthias Schmidt Dr.	53	Praktischer Arzt	in	
8	Johannes Keller	53	Bürgermeister	Frankweiler	
9	Johann Georg Hartmann	24	Bierbrauer	Dahn	
10	Johannes Breiner	32	Ackerer	Bruchweiler	
11	Friedrich Müller	31	Friedensrichter	Dahn	
12	Joseph Herdelmann	60	Bürgermeister	Bruchweiler	
13	Nikolaus Heuscher	58	Pfarrer	Dahn	
14	Joseph Rappmeier	53	Forstmeister	in	
15	Jakob Schmitt	34	Kraftmesser		
16	Philipp Jakob Schmitt	44	Notar		

No.	Vor- und Zunamen.	Alter.	Stand und Gewerbe.	Wohnort.	Kanton.

vorgeladen werden sollen, den sechzehnten Juli 1851 Morgens um acht Uhr präzis vor dem Assisen Gerichte im großen Saale des Stadthauses zu Zweibrücken zu erscheinen, um über alles das Zeugniß abzulegen, was ihnen hinsichtlich des erwähnten Verbrechens bekannt ist.

Zweibrücken, den 6 ten Juni 1851

Schorbach

No. 80

Siehe die folgenden Zeugenaussagen und das Urtheil Seite in Dieses

Zweibrücken den 22. Juni 1851.

Gef.

7

Dahn den 1ten Juli 1851

DIMENSIONS-STEMPEL 7 Kreutzer

Auszug aus Zeugniß.

Peter Nikolaus Gantner, 58 Jahre alt, Weber und Ackerer zu Dahn, verwundete am 18ten April l. J. gänzlich während einer Viertelstunde Ambulanzrichtung. Es stellte sich in Folge dessen das Bein des linken Fußes und der Knochen, so wie der ist zunächst stehenden zwischen und dritten Zehe nie, welche nach der Gartenseite so wie später die Mittelfußknochen der zweiten und dritten Zehe mehrere wurden wurden. Mit dieser ärztlichen Manifestation war ein schwerer Allgemeinleiden verbunden.

Gegenwärtig ist der Kranke, was den Allgemeinzustand betrifft, erholend, dagegen ist die Wunde auf dem Boden und der Sohle des Fußes, welche nach Abstoßung des brandigen Fleisches, so wie nach der Heilung des gemeinten Zehen und Mittelfußknochen zurückgeblieben, noch bei weitem nicht geschlossen und hat bei mehrfacher Wiederholtes Tiefe immer noch einen Durchmesser von circa 2 Quadratzollen.

Der nach dem Fortschreiten der bisherigen Besserung zu schließende, die Verheilung der noch immer vorhandenen großen Wundfläche erfolgt den günstigsten Umständen nach Ablauf von 3–4 Wochen nicht wahrscheinlich sein wird, ebenso dieser, daß nach seinem Zustand der Wunde und der Leichtigkeit ihrer Wiederaufbruch

des Hofes und der Kranken Gleichstellung nach nicht möglich sein wird, so wird Herr Notar und Pfarrer Gunther hiermit auf Pflicht und Gewissen verpflichtet, Sorge zu tragen, daß die Ausführung der durch Staatsbehörde – öffentlichen Ministerium – am 16ten Juli d. J. vor dem Assisengerichte zu Zweibrücken als Zeuge zu erscheinen und obiger Grundsatz ~~nicht~~ zu entsprechen unter Strafe ist.

Dr Brunck
k. Landrichter.

8

Zeugen-Liste

Jahn
Fournier

Der Königl. Generalprokurator am Königl. Bayerischen Appellationsgerichte der Pfalz wird in der Rechtssache gegen Martin Richard von Zweibrücken, und Consorten, des Hochverrathes und Beleidigung Seiner Majestät des Königs etc. angeklagt, und für insbesondere gegen den Angeklagten Joseph Fournier von Dahn – dem Schwerd Datum und beigedrucktem Siegel versehen, folgende Zeugen zur Assisengerichtsverhandlung ab.

Nr.	Vor- und Zunamen	Alter	Stand und Gewerbe	Wohnort	Kantons
1	Johann Adam Rupprecht	25	Ackerer	Erlenbach	Dahn
2	Ludwig Grünbel dr	42	Gerb.-Meistmeister	dahin	
3	Jakob Kissel	55	Meteiz-Gerichtsvollzieher	id	
4	Christian Stein	59	Steuereinnehmer	id	
5	Johannes Burkhardt	51	Bürgermeister	Lemberg-Erlenbach	
6	Johann Bruchsauer	46	Schuhl-Bürgermeister-Stellver.	dahin	
7	Melchior Zimmer	33	Gradt. Arzt	dahin	
8	Johannes Keller	53	Bürgermeister	Erlenbach	
9	Johann Georg Hartmann	24	Bierbrauer	dahin	
10	Johannes Lerinner	32	Ackerer	Erlenbach	
11	Friedrich Müller	31	S. Friedensrichter	dahin	
12	Jakob Stadelmann	60	Bürgermeister	Erlenbach	
13	Nikolaus Gunther	58	Notar-Pfarrer	dahin	
14	Jakob Naumann	53	S. Gerichtsweister	id	
15	Jakob Hirsch	34	Straßenwärter	id	
16	Philipp Jakob Schmitt	44	S. Notar		

No.	Vor- und Zunamen	Alter	Stand und Gewerbe	Wohnort	Kanton

Vorstehendes Verzeichniß wurde von dem Herrn Präsidenten des Assisengerichts zur öffentlichen Versammlung in dieser Sache unter Schwörung folgendes Zeugnißes den 11. Januar 1851.

L. Schmidt, Gr. Sch.

Signet auf den Aussatzsonntag Juli 1851. Morgens um Acht Uhr.
Zweibrücken, den 31 Mai 1851

Der Präsident des Assisengerichts,

Hammer

№ 508

Zustellung
der Zeugenliste.

Im Jahre tausend achthundert fünfzig und den dreizehnten Juli,

Auf Anstehen des Herrn königlichen General-Staatsprocurators, am königlichen Assisengerichtshofe zu Zweibrücken,

habe ich Gerichtsvollzieher, Karl Wilhelm Lauber, Audienzgerichtsbote am besagten Gerichtshofe, an die Zweibrücker wohnhaft,

1, Dem Joseph Fournier, Bäckermann
2, Dem Eduard Dahm, Bäckermann
3, Dem Bernhard Sugel, Handelsmann

alle von Dahn, mit, an den Angeklagten Johann Wilhelm Schneider, wegen Diebstahls, der Ihnen durch Anklagestand, und Urtheil, am Fünfzehnten dieses zu Zweibrücken erfolgt, — Ihnen und allen Jeden einen Jeden mit, ihre Schuldigkeit

die Liste derjenigen Geschworenen Zeugen, welche in obiger Anklage vor dem Assisengerichtshofe zu Zweibrücken am Aussatzsonntag Juli nächstkommenden Morgens acht Uhr, vorgebracht und abgehört werden sollen, — durch Abschrift zugestellt, nebst Abschrift von meinem zu gegenwärtigen Akte. — Kosten fünfzehn Kreuzer.

Ch. — 01
Zeugen — 14
Zeugen — 42
— 57 kr.

Vorstehendes zugestellt
Zweibrücken
Mittwoch 1851. gratis. ohne Bemerkung. Mittwoch

C. W. Lauber

15

[9]

Geschworenen-Liste

für die am 23ten Juni 1851 beginnende außerordentliche Assisen-Sitzung des Appellhofs, des II ten Quartals 1851.

No.	Vor- und Zunamen,	Stand, Gewerbe, und Eigenschaft,	Wohnort,	Landcommissariat,
1,	Dümmler, Johann,	nach Art. 38 b c d de dieser Ein. Kaufmann,	Zweibrücken,	Zweibrücken,
2,	Schmidt, Ludwig,	Hofbaumeister, Bierbrauer,	id,	id,
3,	Brech, Johann Baptist,	nach Art. 38 b c d de dieser Ein. Kaufmann,	Frankenthal,	Frankenthal,
4,	Enders, Friedrich Wilhelm,	nach demselben Gesetzesartikel, Kaufmann,	Grünstadt,	id,
5,	Bikus, Valentin,	Wirthsmann, Wirth zu Oggersheim,	Speyer,	Speyer,
6,	Ruff, Conrad,	Wirthsmann, Eisenbahnmeister,	Neustadt,	id,
7,	Laralle, Ludwig,	Dr. medicinae, pr. Kantons-Arzt,	Homburg,	Homburg,
8,	Klug, Michael,	nach Art. 38 b c d de dieser Ein. Gerber,	id,	id,
9,	Orth, Karl,	Wirthsmann zu Hüttenbach, Bierbrauer u. Hüttenbesitzer,	Kaiserslautern,	Kaiserslautern,
10,	Schneider, Jakob, der Zweite,	Wirthsmann, Eisenbahnmeister, und Hüttenbesitzer,	Neustadt,	id,
11,	Boos, Heinrich,	nach Art. 38 b c d de dieser Ein. Kaufmann,	Bockenheim,	Kirchheim,
12,	Gentes, Julius,	nach Art. 38 b c d de dieser Ein. Kaufmann,	Zweibrücken,	Zweibrücken,
13,	Stell, Matthäus,	pr. Notar,	Lauterecken,	Kusel,
14,	Springer, Johann Baptist,	nach Art. 38 b c d de dieser Ein. Conditor,	Landau,	Landau,
15,	Wiss, Christian,	Wirthsmann, Schmied,	Bruchweiler,	id,
16,	Laforet, Ludwig,	Dr. medicinae, praktischer Arzt,	Kaiserslautern,	Kaiserslautern,
17,	Hertel, Johann,	nach Art. 38 b c d de dieser Ein. Hüttenbesitzer,	Forbach,	id,
18,	Kraul, Philipp,	nach Art. 38 b c d de dieser Ein. Schuhmacher,	Zweibrücken,	Zweibrücken,
19,	Reichel, Johann,	Wirthsmann, Schmied,	Herbitzheim,	Germersheim,
20,	Pohl, Gottlieb,	nach Art. 38 b c d de dieser Ein. Tuchfabrikant,	Zweibrücken,	Zweibrücken,
21,	Kappelmann, Christoph, der Zweite,	Wirthsmann, Schmied, u. Hüttenbesitzer,	Iggelheim,	Pfeyer,
22,	Haefele, Johann Georg,	nach Art. 38 b c d de dieser Ein. Baumacher,	Pfeyer,	id,
23,	Lamarche, Martin,	nach Art. 38 b c d de dieser Ein. Gastwirth und Posthalter,	Bliesdahl,	Zweibrücken,
24,	Freidinger, Joseph,	nach demselben Gesetzesartikel, Ackerer,	Bexbach,	id,

Zweibrücken, den 24ten May 1851. Der Assisenrichter, königl. Rath,
Der provisorische Assessor,
C. W. Lauer

No 514

Zustellung.

Im Jahre eintausend achthundert ein und fünfzig, den fünfzehnten Juli,

Auf Anstehen des Herrn Königlichen General-Staats-Procurators am K. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken,

habe ich Unterzeichneter, Carl Wilhelm Lauer, Königlicher Notar, wohnhaft zu Zweibrücken, nachstehende Personen in Zweibrücken, nachstehende

1. Dem Joseph Fournier, Kaufmann
2. Dem Eduard Dahm, Kaufmann
3. Dem Bernhard Sugel, Handelsmann

Alle von Dahn, mit den Einsprüchen des Herrn Appellationsgerichts-Präsidenten vom 22. vorigen Monats, und beziehungsweise der Staatsanwaltschaft vom 7. dieses Monats, in Zweibrücken wohnhaft, sämmtlich persönlich, für einen jeden mit ihm selbst,

die vorstehende Schreibens-Urkunde, bestehend in Verfügung einiger Auflagen von dem Appellationsgerichte der Pfalz, in Zweibrücken am sechzehnten Juli nächsthin, Morgens acht Uhr, — einem jeden der Regnicolen — durch eine Abschrift zugestellt, nebst Abschrift, von meinem gegenwärtigen Akte.

Kosten zwölf Gulden zwanzig neun Kreuzer.

C. W. Lauer

Ex.	01.
Bringt	14.
3 Copien	42.
4 Bellen	32.
fl.	29 xr.

No 2203. Vorgelesen, genehmigt, unterzeichnet zu Zweibrücken den 16ten July 1851 ut supra.

C. W. Lauer

Liste der in Zweibrücken wohnhaften Personen für die Wahlen des Jahres 1851

No.	Vor- und Zunamen	Stand, Beruf und Eigenschaft,
1.	Schuller, Heinrich Joseph	Gutsbesitzer, Hofbierbrauer
2.	Wolf, Joseph	königlicher Bauinspektor
3.	Henigöl, Heinrich Joseph	Kaufmann
4.	Knorr, Christoph	Fabrikant, Hofmechanikus
5.	Krauße, Ernst	Apotheker, dito
6.	Schuler, August	Kaufmann, dito
7.	Schmidt, Ludwig	Lieferant, dito
8.	Schulz, Wilhelm Eugen	Apotheker, dito
9.	Stemmler, Melchior	k. Rentamtsrath, Dekan der Medizin
10.	Knorr, Ferdinand	Fabrikant, und mehrfacher Oberadjunkt
11.	Sturz, Christian	Hofrath, Hofgutsbesitzer, dito
12.	Ciolina, Johann Baptist	Kaufmann, dito
13.	Eisenmengen, Karl	Eigenthümer, V. Vorstand, dito
14.	Gerlach, Julius	Kaufmann, dito
15.	Herold, Ludwig	dito, dito
16.	Kraemer, Martin	Kämmerer, dito
17.	Kaul, Philipp	Schreinermeister, dito
18.	Lang, Ludwig	Tuchfabrikant, dito
19.	Lang, Franz senior	dito, dito
20.	Kohl, Gottlieb	Lederfabrikant, dito
21.	Frager, Jakob	Hofrath, Bettmeister, dito
22.	Schlimmer, Christian	Metzger, V. Vorstand, dito
23.	Stutz, Friedrich	Hofbildhauer, dito
24.	Schuler, Joseph	Kaufmann, dito
25.	Werz, Wilhelm	dito, dito
26.	Dümmler, Johannes	dito, dito
27.	Roemer, Ferdinand	Lackirer, dito
28.	Hecht, Jakob	Kaufmann, dito

Heute den 17ten Januar 1851. K. Z. Bezeichnung der Wahlkammer und Namen der Zuständigen, Stände, Bildung Gemeinden.

Für richtige Abschrift,
C. W. Lauer

№ 513

Zustellung.

Im Jahre achtzehn hundert ein und fünfzig den fünfzehnten Juli,

auf Ansuchen des Herrn Königlichen General-Staatsprocurators, am K. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken,

habe ich Unterzeichneter Karl Wilhelm Lauber, Königlicher Appellationsgerichts-Bote, den besagten Gerichte und zu Zweibrücken, zustehend,

1, Dem Joseph Fournier, Kaufmann
2, Dem Eduard Dahm, Kaufmann
3, Dem Bernhard Siegel, Handelsmann

Alle von daher, mit unbekannten Aufenthalt und bezüglich deren letzten bekannten Wohnsitz angeblich, und der, zur Zeit im Pfalz-Arbeitshause zu Zweibrücken befindlich — Ihr aber einzeln mit ihm selbst —

der vorstehende Akt der von K. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern zu Speyer für die Aufnahme Pfälzischer Geschworenen, zum Behufe der Beschwerdeführung abgegangenen Ausschreibung vom 16ten Juli vorigen Jahres, Morgens 8 Uhr, am sechszehnten Juli vorigen Jahres, Morgens 8 Uhr, einem jeden der Beschuldigten andurch in Abschrift, zugestellt, nebst Abschrift, von meinem gegenwärtigen Akte, mit den Bemerken, daß der Eröffnungsgeschworene Johann Dümmler, für den Beschuldigten Geschworenen Max Christmann von Kaiserslautern sub No 1, der Eröffnungsgeschworene Ludwig Schmidt für den Beschuldigten Geschworenen Johann Junker, von Oberhausen sub No 2, der Eröffnungsgeschworene Julius Gentes, für den Beschuldigten Geschworenen Johann Dohm, der Zweite von Münchweiler sub No 12, der Eröffnungsgeschworene Philipp Paul, für den Beschuldigten Geschworenen Johann Baptist, Georg von Dudelsheim sub No 18, und der Eröffnungsgeschworene Gottlieb Pohl, für den Beschuldigten Geschworenen Peter Christ von Höfl, sub No 20. auf die Gerichtliche Entscheidung.

Kosten ein Gulden zwanzig Kreuzer.

C. W. Lauber

Pr.	1.
Eingab	14.
Stempel	42.
1 Bellen	32.
	1 - 29

No: 6204. K. ist eingetragen
Zweibrücken den 16 Juli 1851. gratis
Johannes Weis, Inspektor

.61

10

Protokoll

über den Aufruf und die Ziehung der Geschworenen.

Heute dem sechzehnten Juli achtzehn hundert ein und fünfzig um halb neun Uhr des Morgens in Sitzungssaale des Assisengerichts der Pfalz zu Zweibrücken, hat der Appellationsgerichtspräsident, präsidirend der am 28ten v. M. eröffneten außerordentlichen Assisensession des II. Quartals 1851 in Gegenwart des 1. Staatsprocurators Schmitt und unter Assistenz des Gerichtsschreibers Faber, die bei nachgenannter Mitwirkung, öffentlichen Zuhörern und Zulassung zum Hofe und Staatsrathe angehörigen Personen, nämlich: Franz Joseph Fournier, Kaufmann und Ökonom, geboren in Marzalben, wohnhaft in daher, Eduard Dahm, Kaufmann, geboren in Edenkoben, wohnhaft in daher, Bernhard Siegel, geboren und wohnhaft in daher, - vorführen lassen, und ist sodann zum Aufrufe der auf der Hauptliste befindlichen, den Angeklagten gehörig notifizirten vier und zwanzig Geschworenen geschritten.

Diese Geschworenen, von denen jeder seine Anwesenheit kund gab, sind:

1. Beck, Johann Baptist, nach art. 386. Code d'instr. crim., Kaufmann in Frankenthal,
2. Enders, Friedrich Wilhelm, nach demselben Gesetzartikel, Kaufmann in Grünstadt,
3. Bibus, Valentin, Wirthsmann, Müller und Ökonom in Schwedt,
4. Ruff, Konrad, Wirthsmann, Bürgermeister in Freisbach,
5. Lavalle, Ludwig, Dr. medicinae, Kantonsarzt

in Homburg,
6. Klug, Michael, nach art. 386. Code d'inst. crim., Gerber allda,
7. Orth, Karl, Maßmann, Hofschaffner, Bierbrauer und Gutsbesitzer in Kaiserslautern,
8. Schneider, Jakob II, Maßmann, Burgermeister und Gutsbesitzer in Reinbach,
9. Boos, Heinrich, nach art. 386, 2. Code d'inst. crim., Kaufmann in Kaiserslautern,
10. Stell, Mathias, k. Notar in Lauterecken,
11. Springer, Johann Baptist, nach art. 386. Code d'inst. crim., Kaufmann in Landau,
12. Wiß, Christian, Maßmann, Schmidt in Burrweiler,
13. Laforet, Ludwig, Dr. medicinae, praktischer Arzt in Neustadt,
14. Weitel, Johannes, nach art. 386. Code d'inst. crim., Gutsbesitzer in Gaßlay,
15. Reithel, Johannes, Maßmann und Schmidt in Herxheim,
16. Kappelmann, Christoph II, Maßmann, Schmidt und Gutsbesitzer in Zeiskam,
17. Häfele, Johann Georg, nach art. 386. Code d'inst. crim., Kammmacher in Speyer,
18. Lamarche, Martin, nach art. 386 ibidem, Gastwirth und Posthalter in Bliesmengen,
19. Freidinger, Joseph, nach demselben Gesetzartikel, Ackermann in Breitfurth,
20. Schmidt, Ludwig, Bierbrauer, Hofschaftsbesitzer,
21. Kaul, Philipp, Schuhmacher, nach art. 386. Code d'inst. crim.,
22. Pohl, Gottlieb, Kunstanfabrikant, nach demselben Gesetzartikel,
23. Dümmler, Johannes, Kaufmann, nach demselben Gesetzartikel,
24. Gentes, Julius, Kaufmann, nach demselben Gesetzartikel,

die fünf Letztgenannten von Zweibrücken.

Ihre Namen wurden sofort in eine Urne gelegt und der Präsident bemerkte den Angeklagten, daß sie berechtigt seien, gemeinschaftlich vor der zu ernennenden Geschworenen ohne Angabe der Gründe zu verlieren, welches Recht sie auch durch ihre Vorsteher ausüben lassen konnten.

Hierauf nahm der Präsident die Ziehung der Geschworenen durch Loos vor und ihre Namen kamen in folgender Ordnung hervor:

1. Schneider,
   Klug, verlieren durch die Angeklagten,
2. Lamarche,
   Kaul, verlieren durch die Vertheidigung,
   Dümler, verlieren durch die Vertheidigung,
3. Bebus,
4. Brück,
5. Häfele,
   Reithel, verlieren durch die Vertheidigung,
6. Enders,
   Laforet, verlieren durch die Angeklagten,
7. Orth,
8. Wiß,
   Boos, verlieren durch die Angeklagten,
   Gentes, verlieren durch die Vertheidigung,
   Freidinger, verlieren durch die Angeklagten,
9. Springer,

10. Hertel,

Stoll, vertreten durch die Angeklagten,

11. Ruff,

Schmidt, vertreten durch die Staatsbehörde,

Lavalle, vertreten durch die Angeklagten,

12. Kappelmann.

Da somit die Zahl der zweiten Urtheilsschöffen vollständig war, so hat der Präsident die Sitzung aufgehoben und die Sitzung für eröffnet erklärt.

Hierüber Protokoll, welches vom Präsidenten, dem k. Staatsanwalt und dem Gerichtsschreiber unterzeichnet wird.

L. Schmitz

Brennemann

Weber

Anklage.

Gestützt auf den k. Assisenhofbeschluß beschuldigt zu verhalten, daß der k. Generalstaatsanwalt erklärt, folgende Personen die allgemeinen Anklagerechte gegen die Angeklagten Faurier, Daher & Vigel zu benutzen Anklage zu erheben, nämlich:

1. Artikel 6. von der Blanken: „so einen Raub u. s. w." bis Artikel 5. zu: „die Thäter zu bestimmen?"

2. dann § 3. bis §5. und Artikel 14. von der Blanken: „die Betrunkenen zu" bis §7.—

3. Artikel 17. von der Blanken: „zu zweien sollen die" bis Artikel 18. zu der Blanken: „Ob Banden als Räuber" auf zu — dem Artikel 19. von: „der Hauptsache anklägt?" bis §9.

4. Artikel 22. von: „Ob die Gemeinanten?" bis zu: „am 9. Mai zweiten?"

5. Von §21. bis zu §8 Abs.

6. Von §26.

7. vom §29. bis Artikel 56. zu der Blanken: „D. in Ausschlabb" §57. und endlich

8. mit den besonderen Artikeln: die Abstimmung über den Satz, §54. ganz.—

Zweibrücken den 16. Juli 1851.

L. Schmitz 1. Abk.

(12)

Fragen
welche den Geschworenen zur Beantwortung gestellt worden.

I. Frage.

Ist der Angeklagte Eduard Dahm, 28 Jahre alt, Kaufmann, geboren zu Eulenbruch, wohnhaft in Dahn, schuldig:

Zu dem in den Monaten Mai und Juni 1849 in dem Schulzkreise stattgehabten, durch andere Personen als Theilnehmer zur Lust stellenden verbrecherischen Unternehmen (: Attentat :), dasselbe Ziel gehabt: „die Staatsregierung umzustürzen und zu ändern", mitgewirkt, wissentlich deren Theil genommen und den übrigen Urhebern dieses Attentates in den Thatsachen, welche das Attentat vorbereitet, erleichtert und vollendet haben, wissentlich geholfen und beigestanden zu haben?

II. Frage.

Ist derselbe Angeklagte schuldig:

Zu dem in den Monaten Mai und Juni 1849 in dem Schulzkreise stattgehabten, durch andere Personen als Theilnehmer zur Lust stellenden verbrecherischen Unternehmen (: Attentat :), dasselbe Ziel gehabt: „die Bürger und Landesbewohner aufzureizen, sich „gegen die k. Gewalt zu bewaffnen", mitgewirkt, wissentlich deren Theil genommen und den übrigen Urhebern dieses Attentates in den Thatsachen, welche das Attentat vorbereitet, erleichtert und vollendet haben, wissentlich geholfen und beigestanden zu haben?

III. Frage.

Ist derselbe Angeklagte schuldig:

Zu dem in den Monaten Mai und Juni 1849 in dem Schulzkreise stattgehabten, durch andere Personen als Steuererhebern zu Last gelegten verbrecherischen Unternehmen (: Attentat :), dessen Zweck gewesen: „Zum Bürgerkriege aufzureizen mittelst Errichtung der Bürger und Landesbewohner „zu gegeneinander", mitgewirkt, wissentlich deren Theil genommen und den übrigen Urhebern dieses Attentates in den Thatsachen, welche das Attentat vorbereitet, erleichtert und vollendet haben, wissentlich geholfen und beigestanden zu haben?

und zwar zu I. II. und III. Frage dadurch: daß er als Mitglied des Kantonalausschusses zu Dahn in beiden Jahren sich ganz in derselben Weise mit Weigel (: der in dem Schlußsatze des Anklage-Aktes unmittelbar vorausgehende Angeklagte Dr. Philipp Jacob Weigel, entlassener Kantonsarzt in Dahn) an all den Verrichtungen des Kantonalausschusses betheiligte –

welche Betheiligung des Dr. Weigel nach diesem Schlußsatze folgende war:

daß er als Mitglied desselben Kantonalausschusses der hauptsächlichste Leiter der Bewegung im Kanton Dahn zu Gunsten der republikanischen und hochverrätherischen Umwälzung war, die Wahl der Volksvertreter leitete, die sogenannten freiwilligen Beiträge unter Drohungen erpreßte, die 25 Prozent Steuern eintrieb, die Volksversammlungen und den Landsturm organisirte, die Kantonalkasse in Dahn errichtete und sich an der späteren Wegnahme des Landes derselben betheiligte, ebenso die Wegnahme der Steuer- und der Salzkasse in Dahn mit veranlaßte, den Zweck Anstett in Erlenweiler im Schreiben und in Lobenthal Wechsel gewaltsam wegnehmen ließ, in Dahn gewaltsam Wechsel wegnahm oder wegnehmen ließ und Einsammlungen requirirte, die Arrestirung besorgen half, den Landsturm aufbot und selbst bewaffnet mit auszog.

IV. Frage.

Ist der Angeklagte Franz Joseph Fournier, 45 Jahre alt, Kaufmann, geboren in Merzalben, wohnhaft zu Dahn, schuldig:

Zu dem in den Monaten Mai und Juni 1849 in dem Schulzkreise stattgehabten, durch andere Personen als Steuererhebern zu Last gelegten verbrecherischen Unternehmen (: Attentat :), dessen Zweck gewesen: „die Staatsregierung umzustürzen und zu ändern", mitgewirkt, wissentlich deren Theil genommen und den übrigen Urhebern dieses Attentates in den Thatsachen, welche das Attentat vorbereitet, erleichtert und vollendet haben, wissentlich geholfen und beigestanden zu haben?

V. Frage.

Ist derselbe Angeklagte schuldig:

Zu dem in den Monaten Mai und Juni 1849 in dem

Schulzkreise stattgehabten, sowie andere Personen als Steuerpflichtige zu Last fallenden Verbrecherischen Unternehmen /: Attentat :/, dessen Zweck gewesen: „die Bürger und Landesbewohner aufzureizen, sich gegen die K. Gewalt zu bewaffnen", mitgewirkt, wissentlich deren Theil genommen und den übrigen Urhebern dieses Attentates in den Thatsachen, welche das Attentat vorbereitet, erleichtert und vollendet haben, wissentlich geholfen und beigesteuert zu haben?

VI. Frage.

Ist derselbe Angeklagte schuldig:

In dem in den Monaten Mai und Juni 1849 in dem Schulzkreise stattgehabten, sowie andere Personen als Steuerpflichtige zu Last fallenden Verbrecherischen Unternehmen /: Attentat :/, dessen Zweck gewesen: „zum Bürgerkriege aufzureizen mittelst Bewaffnung der Bürger und Landesbewohner gegeneinander", mitgewirkt, wissentlich deren Theil genommen und den übrigen Urhebern dieses Attentates in den Thatsachen, welche das Attentat vorbereitet, erleichtert und vollendet haben, wissentlich geholfen und beigesteuert zu haben?

und zwar zur IV. V. und VI. Frage dadurch: daß er ganz in derselben Weise als Mitglied des Centralausschusses all dessen Geschäfte oblag, wie die Angeklagten Dahm und Weigel, insbesondere auch die Kassen mitgenommen hatte und über deren Inhalt verfügte, die Arrestirung besorgte, verletzte Gemeinden mit Execution und Geldbuße bestrafte, den Johann Breiner von Zulenbach verhaften ließ, und nachdem er von einem andern Angeklagten zu einer Geldstrafe verurtheilt war, dieses Geld von ihm erhob.

VII. Frage.

Ist der Angeklagte Bernhard Siegel, 45 Jahre alt, Handelsmann, geboren und wohnhaft zu Dahn, schuldig:

In dem in den Monaten Mai und Juni 1849 in dem Schulzkreise stattgehabten, sowie andere Personen als Steuerpflichtige zu Last fallenden verbrecherischen Unternehmen /: Attentat :/, dessen Zweck gewesen: „die Bürger und Landesbewohner aufzureizen, sich gegen die königliche Gewalt zu bewaffnen", mitgewirkt, wissentlich deren Theil genommen und den übrigen Urhebern dieses Attentates in den Thatsachen, welche das Attentat vorbereitet, erleichtert und vollendet haben, wissentlich geholfen und beigesteuert zu haben?

VIII. Frage.

Ist derselbe Angeklagte schuldig:

In dem in den Monaten Mai und Juni 1849 in dem Schulzkreise stattgehabten, sowie andere Personen als Steuerpflichtige zu Last fallenden verbrecherischen Unternehmen /: Attentat :/, dessen Zweck gewesen: „die Bürger und Landesbewohner aufzureizen, sich gegen die königliche Gewalt zu bewaffnen", mitgewirkt, wissentlich deren Theil genommen und den übrigen Urhebern

dieses Attentates in den Thatsachen, welche das Attentat vorbereitet, erleichtert und vollendet haben, wissentlich geholfen und beigestanden zu haben?

IX. Frage.

Ist dieselbe Angeklagte schuldig:

Zu dem in den Monaten Mai und Juni 1849 in dem Schalkreise stattgehabten, durch andere Personen als Beunruhigungen zu Last gelegten vorbereitenden Unternehmen (: Attentat :), dessen Zweck gewesen: „Zum Bürgerkriege aufzureizen mittelst Bewaffnung der Bürger und Landesbewohner gegen einander", mitgewirkt, wissentlich deren Theil genommen und den übrigen Urhebern dieses Attentates in den Thatsachen, welche das Attentat vorbereitet, erleichtert und vollendet haben, wissentlich geholfen und beigestanden zu haben?

und zwar zur VII. VIII. und IX. Frage dadurch: daß sie in gleicher Weise als Brandenburgischer Landtagsabgeordneter sich an all den Funktionen des Brandenburgischen in Theil betheiligte, und insbesondere die öffentlichen Reden mit unterzeichnete.

Zweibrücken den 18 Juli 1851.

Der Assisenpräsident,

Die Erklärung der Geschworenen ist:

Nein, die drei Angeklagten sind in allen Fragen nicht schuldig.

Zweibrücken den 18ten Juli 1851.

Der Vorstand

Schneider

Weber

13

Sitzungsprotocoll.

Sitzungsprotokoll.

Heute den sechzehnten Juli achtzehn hundert ein und fünfzig, um halb neun Uhr des Morgens, in Sitzungssaale und in der öffentlichen Sitzung des Assisengerichts der Pfalz zu Zweibrücken, in Gegenwart nachgenannter Gerichtsmitglieder:

Käuer, Rath am k. Appellationsgerichte der Pfalz, Präsident des Assisengerichts,

Hilgard, Präsident des k. Bezirksgerichts daher,

Kieffer, } Richter,
Laurent }

Glaser, Assessor am demselben Bezirksgerichte, letzterer Richter des Assisengerichts und Assessor Glaser in Ermanglung der k. Bezirksrichter Beikler, Löw und Metzner und des im Dienste älteren Assessors Weber,

Schmitt, 1. Staatsprocurator am besagten k. Appellationsgerichte,

Faber, Obergerichtsschreiber, und

Eckhard, stellvertretender Gerichtsschreiber am demselben Gerichte,

wurden durch die k. Gendarmerie vorgeführt

1. Franz Joseph Fournier, Kaufmann und Ökonom,
2. Eduard Dahm, Kaufmann,
3. Bernhard Siegel, Handelsmann,

alle zu Speyer wohnhaft,

welche durch Urtheile der Anklagekammer des k. Appellationsgerichts der Pfalz vom 29.ten Juni 1850 sowie des Oberappellationsgerichts des Königreichs

als Sachverständige und Dolmetsch für die Stadt zu München, vom 25ten November laufenden Jahres in ihrer Verbindung der Mitwirkung, mündlichen Heilnahme und Hülfleistung zum Hof- und Staatsrathe angeklagt und vor die Assisen verwiesen worden sind.

Die Angeklagten erscheinen ungefesselt, verbeistandet von ihren Vertheidigern, den Anwälten Gulden, welcher für den Angeklagten Fournier, und Genk, welcher für die beiden übrigen Angeklagten die Vertheidigung übernommen hatte.

Der Präsident rief hierauf, nachdem er die Angeklagten auf das ihnen zustehende Recht, gesammt oder der gegegen werdenden Geschworenen ohne Angabe der Gründe nach beliebiger Übereinkunft zu verlüfteren, aufmerksam gemacht hatte, die Namen derjenigen 24 Geschworenen welche in der den Angeklagten mitteren Gesetzen notifizirten Liste verzeichnet sind, und nahm sodann die Ziehung der 12 Urtheilsgeschworenen vor, worüber ein besonderes Protokoll errichtet ist.

Die gezogenen und nicht verlüfteten 12 Urtheilsgeschworenen nahmen in der durch Loos bezeichneten Ordnung abgesondert von dem Publikum und den Zeugen, den Angeklagten gegenüber ihre Sitze ein.

Nach beendigter Ziehung der Geschworenen und nachdem der Präsident in dieser Sache die Sitzung für eröffnet erklärt hatte, befragte derselbe die Angeklagten um Namen, Vornamen, Alter, Stand, Geburts- und Wohnort. Die Letzteren erklärten sich hierüber, wie folgt:

1. Franz Joseph Fournier, 45 Jahre alt, Kaufmann und Ökonom, geboren in Mazalbau,
2. Edmund Dahm, 28 Jahre alt, Kaufmann, geboren in Schaubach,
3. Bernhard Siegel, 45 Jahre alt, Handelsmann, geboren in Ahr,

alle wohnhaft in Ahr.

Der Präsident erinnerte die Vertheidiger der Angeklagten, nichts gegen ihre Gemüthen und die den Gesetzen gebührende Hoheit zu sagen und sich mit Anstand und Mäßigung auszudrücken.

Hierauf wandte sich der Präsident an die Geschworenen und las ihnen den im art. 312. der Strafprozeßordnung enthaltenen Eid vor.

Die Geschworenen hörten diese Vorlesung stehend und mit entblößtem Haupte an und ein jeder derselben legte mit ausgestreckter rechten Hand den Eid in den Worten ab: „ich schwöre ꝛc."

Die k. Staatsbehörde machte nunmehr folgende Erklärung und stellte den Antrag, sich hierüber zu Urkunde zu erklären:

„Gefällt es dem k. Assisengerichte, Urkunde zu ertheilen, daß der k. Generalstaatsprokurator erklärt, folgende Theilen der allgemeinen Anklageakte seien als gegen die Angeklagten Fournier, Dahm und Siegel geltender Anklageakte zu verlesen, nämlich:

„1. Seite 4. von den Worten: „zu einem Aufruhr d.h. bis Seite 5. zu den Wi übereinstimmend"

„2. Vom S. 3-5. S. Seite 14. von den Worten: „die bekannt genehmigt" bis S. 7.

„3. Seite 17. von den Worten: „zwischen hatten dieß" bis Seite 18. zu den Worten: „standen als

Redner auf p. dann Seite 19. von „der Präsident erklärte" p. bis 8.9.

4. Seite 22. von „an die permanenten" p. bis zu „am 9ten Mai zeigte"

5. S. 21-24.

6. S. 26.

7. S. 29. bis Seite 52. zu den Worten „Dies entschlaffte N.7. und endlich

8. aus dem besonderen Teile die Abhandlung Ruder's, S. 54. ganz.

welche Erklärung resp. Antrag dieselbe schriftlich übergab und worüber das Assisenhof Urkunde erhielt.

Unmittelbar nachher erinnerte der Präsident die Angeklagten, aufmerksam auf dasjenige zu sein, was sie sogleich vernehmen würden und befahl dem Gerichtsschreiber, das angeführte Verweisungsurtheil der Anklagekammer, das zitirte Urtheil des Oberappellationsgerichtes als Kassations- und Revisionshof für die Pfalz zu München, die in obiger Erklärung resp. Antrag der k. Vorstbehörde bezeichneten Akten des Anklageakts und den rektifizirenden Nachtrag zu dem Anklageakte mit lauter Stimme zu verlesen.

Hierauf nun durch die beiden Gerichtsschreiber abwechselnd verlesen:

1. das Verweisungsurtheil der Anklagekammer;
2. das Urtheil des Kassations- und Revisionshofes;
3. aus dem Anklageakte die in der oben eingerückten Erklärung resp. Antrag der k. Vorstbehörde bezeichneten Stellen, welche den Anklageakt gegen die Angeklagten bilden;
4. der rektifizirende Nachtrag zum Anklageakte.

Nach beendigter Vorlesung wiederholte der Präsident den Angeklagten den wesentlichen Inhalt des Anklageaktes, die Worte benützend, „der ist es, dessen Sie angeklagt sind. Sie werden nun die Beweise vernehmen, welche man gegen Sie vorbringen wird."

Der Angeklagte Siegel erklärte auf Befragen des Präsidenten, er habe seine Vertheidigung, womit er ursprünglich den Anwalt Stadler betraut, nunmehr dem Anwalte Gink übertragen, was der Letztere bestätigte.

Die k. Vorstbehörde trug hierauf den Gegenstand der Anklage vor und übergab die Liste der auf ihr Ansuchen geladenen Zeugen mit dem Antrage auf Abhör derselben.

Diese Liste, sowie die von dem Vertheidiger der Angeklagten mit Antrag auf Vernehmung übergebenen Notifikationsakten der vorgeladenen Entlastungszeugen wurden vor dem Gerichtsschreiber mit lauter Stimme verlesen und es erhob sich kein Einrede dagegen.

Von den Belastungszeugen fehlten:

1. Ludwig Gümbel, pensionirter Forstbeamter in Speyer, nur in Kaiserslautern wohnhaft,
2. Nikolaus Ganther, katholischer Pfarrer und Dekan in Speyer, der Letztere laut ärztlichen Zeugnisses durch Krankheit verhindert, von den Entlastungszeugen.
3. David Baumgärtner, Gerichtsbote in Grünstadt, die k. Vorstbehörde behielt sich wegen des Zeugen Gümbel vor, einen Antrag zu stellen, und verzichtete auf die Vernehmung des Zeugen

Gunther. die Angeklagten und ihre Vertheidiger erhoben hiegegen keinen Einwand und leisteten ihrerseits eventuellen Verzicht auf die Abhör des Zeugen Baumgärtner, wogegen die k. Staatsbehörde keine Einrede machte. das Appellationsgericht erhielt Urkunde über diese Verzichtleistungen, und der k. Appellationspräsident erließ eine Ordonnanz, wornach der vorgeladene Zeuge Gumbel, welcher in seinem frühern Wohnorte die Ladung nicht erreichte, in seinem jetzigen Domizile auf morgen 8 Uhr in den Sitzungssaal vorzuladen ist.

Bei dem namentlichen Aufruf der Zeugen traten dieselben in die Schranken. der Präsident machte sie auf die Heiligkeit und Wichtigkeit des Eides aufmerksam und erinnerte sie aufs Nachdrücklichste an die schweren Folgen, denen sich der Meineidige in sittlicher religiöser und strafrechtlicher Beziehung aussetzt.

Hierauf begaben sich, nach Präsentation hiezu aufgefordert, sämmtliche Zeugen, mit Ausnahme des ersten, welcher im Sitzungssaale zurückblieb, in das für sie bestimmte Zimmer.

Sofort wurde zur Abhör der Zeugen in folgender Ordnung geschritten:

1. Johann Adam Mettl, 27 Jahre alt, Ackerer in Hetzmeier.

dieser Zeuge äußerte seine frühere Deposition folgendermaßen ab:

der Angeklagte Franziel äußerte in der Hartmannschen Wirthschaft: Wenn ich auch nicht kommt, mir ist es einerlei, später merkt ihr doch gescheit.

Ich glaube, daß derjenige, welcher bei jener Gelegenheit anwesend ist aber Franz. ein Soldat war, der jetzt nach Amerika ausgewandert ist. Wenn ich früher angegeben, ich habe gehört, der Angeklagte Franziel sei es gewesen, so kann ich dieß nicht auf mein Gewissen nehmen.

Zu Laufe der Deposition dieses Zeugen verlas der Präsident folgende Aktenstücke:

zwei Schreiben des Kantonalverausschusses zu Speyer an den Mehrausschuß zu Frankenstein und Lusenberg vom 13ten & 14ten Mai 1849, No. 51. & 57. der dasigen Akten,

Quittung des Kantonalverausschusses zu Speyer vom 14ten Mai 1849, No. 58.

Quittung vom 18ten Mai No. 60.

Schreiben des Kantonalverausschusses an die provisorische Regierung vom 24ten Mai 1849, No. 64.

Transportbefehl für 2 Personen vom 24ten Mai 1849, No. 75.

Schreiben an den Mehrausschuß zu Schifferstadt vom 25ten Mai 1849, No. 83.

Schreiben des Civilkommissärs Schneider an den Bürgermeisteramt Schwai vom 19ten Mai 1849, No. 95.

Quartierschein für Mathias Heinrich Berger vom 24ten Mai 1849, No. 126.

Verhaftsbefehl gegen den Soldaten Märgen, vom 4ten Juni 1849, No. 53.

Schreiben des Kantonalvertheidigungsausschusses an das Bürgermeisteramt Hetzmeier v. 8ten Juni 1849, No. 54.

Schreiben des Weigel an den Civilkommissär Dietz in Firmasens vom 9ten Juni 1849, No. 135.

Bescheinigung über die Empfangnahme von f 300. bei dem Valentin Johann Sandel vom 1ten Juni 1849, No. 110.

Quittung über f 12. vom 16ten Juni 1849, No. 114.

Quittung über f 7. 12. vom nämlichen Tage, No. 115.

Schreiben Dahmé an den Gunther vom 26ten Juni 1849, No. 129.

Schreiben des Kantonalausschusses zu Aarau an jenen zu Kreuznach vom 10ten April 1849, No 67.

Schreiben der Wollenvereine zu Aarau an das Bürgermeisteramt Hauenstein vom 9ten Mai No 52.

Quittung vom 16ten Mai 1849, No 59.

Verifikationsprotokoll über die Kantonskasse zu Aarau vom 27ten Mai 1849 nebst einem Protokolle vom 3ten Juni, No 109.

Rechnung über die durch die Expedition der Militärpost von Kreuznach nach Aarau verursachten Kosten vom 7ten Juni, nebst Quittung, No 113.

Liste über die Offiziere, Militär- und Civilbeamten zu Aarau vom 15ten Juni 1849, No 51.

Entlassungsschein des Ankerers Johann Breiner vom 12ten Juni No 123.

Entlassungsschein des Schreiners Bernhard Schmitz an das zu Aarau, vom 15ten Juni, No 86.

Schreiben der angeklagten Fournier an Pfarrer Gantner vom 2ten Juni, No 128.

Beschluß des Gemeinderaths zu Aarau vom 13ten Juni No 136.

Schreiben des Bürgermeisters Fournier an Jakob Keller und Johann Dauenhauer vom 7ten Juni 1849, No 131.

Gemeinderathsbeschluß vom 6ten Juni 1849, No 130.

Schreiben des Kantonalwahrenausschusses zu Aarau an den Wahrenausschuß zu Lützenberg vom 14ten Mai 1849, No 57.

Schreiben an das Bürgermeisteramt Dunzenhahl, Aufruf zum Landsturm vom 15ten Juni, No 87.

Schreiben an das Bürgermeisteramt Hinterweidenthal vom 14ten Juni 1849, No 56.

Bescheinigung über freiwillige Beiträge vom 26ten Mai, No 62.

Schreiben des Kantonalausschusses an das Bürgermeisteramt Schweighofer vom 26ten Mai, No 82.

Schreiben des Kantonalwahrenausschusses an Dr. Hundt vom 26ten Mai 1849, No 127.

do an das Bürgermeisteramt Thaleischweiler vom 12ten Juni 1849, No 84.

do an das Bürgermeisteramt Schweighofer und Hauenstein vom 14ten Juni 1849, No 85.

Aufforderung desselben Ausschusses an Dr. Hundt vom 14ten Juni, No 137.

Die angeklagten erklärten sich bezüglich einer über die verlesenen Aktenstücke und sprachen sich über die gegen sie erhobenen Anklagepunkte aus:

2. Jakob Kessel, 57 Jahre alt, Kantons- und Bezirksrichter in Aarau.
3. Christian Meier, 60 Jahre alt, Bauereinnehmer allda.
4. Johann Burkhart, 51 Jahre alt, Bürgermeister in Thaleischweiler-Fröschen.
5. Johann Dauenhauer, 48 Jahre alt, Ökonom und Bürgermeister in Aarau.
6. Matthäus Hundt, 35 Jahre alt, praktischer Arzt allda.

Im Laufe der Depositionen dieser Zeugen wurden der Freiheit zum Quartierbillete vom 30ten Mai & 7ten Juni 1849, No 1348132. und einem Requisitionsschein No 133.

Ein jeder der vorgenannten Zeugen, welche einzeln und in der von der k. Kantonsbehörde angegebenen Reihenfolge abgehört wurden, leistete vor seiner Aussage den Eid in der Wortform: „Ich schwöre zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, ohne Haß und ohne Furcht zu ewen, die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu sagen, so wahr mir Gott helfe.“

Ferner erklärten die Zeugen, nachdem sie auf Befragen des Präsidenten Namen, Vornamen, Alter, Stand und Wohnort angegeben, mit den Angeklagten nicht verwandt, noch verschwägert, noch in denen Diensten zu sein.

Gegen keinen der abgehörten Zeugen wurde ein Verwerfungsgrund geltend gemacht.

Nach seiner Aussage wurde ein jeder Zeuge gefragt, ob er von den hier gegenwärtigen Angeklagten gesprochen, so wie diese Letzteren nach jeder Deposition gefragt wurden, ob sie etwas dagegen zu erinnern hätten.

Sämmtliche Zeugen blieben nach ihrer Abhör im Sitzungssaale zurück.

Bei herangenahter Zeit, drei Uhr Nachmittags, hob der Präsident die Sitzung auf und verwies die weitere Verhandlung auf morgen halb neun Uhr.

Hierüber Protokoll, welches vom Präsidenten und dem Gerichtsschreiber unterzeichnet wurde.

Neunzehnter

Tag

Heute, den siebenzehnten Juli achtzehn hundert ein und fünfzig um halb neun Uhr Morgens, im Sitzungssaale und in der öffentlichen Sitzung des Assisengerichts der Pfalz zu Zweibrücken, nachdem die Angeklagten ungefesselt vorgeführt, deren Vertheidiger und die abgehörten Zeugen zugegen waren, auf die Geschworenen und die im gestrigen Protokolle genannten Geschworenenersatzmänner ihre Plätze eingenommen hatten, erklärte der Präsident die Sitzung für eröffnet.

Darauf wurde in dem Zeugenverhör fortgefahren und zwar, da der durch Verlesung des Assisenpräsidenten vorgeladene Zeuge Gimbel bereits erschienen war, mit dessen Vernehmung begonnen.

7. Ludwig Gimbel, 44 Jahre alt, zweifacher Kantonbürger, früher in Lahn, nunmehr in Kaiserslautern, vom Präsidenten besonders verwarnt.

Dieser Zeuge erklärte, theils seiner früheren Aussage beifügend, theils dieselbe abändernd:

Lebrecht hat mich im Auftrage des Kantonalausschusses, sondern von Dietz die Kasse in Besitz genommen. Die Männer, welche hiebei mitwirkten, baten mich dringend nachzugeben, sonst könnte meine Weigerung große Aufregung hervorrufen, die nur schlimme Folgen nach sich ziehen würde. Ich befand durch meine Legitimation vom Kantonalausschusse zu erhalten, damit meine Kasse und der L. Ader sicher gestellt wäre. Auf eine klare Leitung könne ich die Kasse nicht abgeben. Sie entfernten sich und kamen nach Verlauf einer Stunde wieder mit einer Zuschrift.

Im Laufe der Depositionen dieses Zeugen verlas der Präsident folgende von Letzterem produzirten Schriftstücke:

ein Protokoll vom 13ten Mai 1849, den Erwerb der Gendarmen betreffend;

Aufruf zur Bildung einer Bürgerwehr vom 14ten Mai 1849, ferner

die Papiere des Angeklagten und

eine Eingabe des Angeklagten Dahm vom 29ten Oktober 1849, № 29. der Akten.

8. Johannes Keller, 55 Jahre alt, Ackerer und Bürgermeister in Schmalenberg.

9. Johann Georg Hartmann, 26 Jahre alt, Bierbrauer in daselbst, mit Dahm im 1ten Grade verschwägert.
10. Johann Beiner, 34 Jahre alt, Ackerer in Schlierbach.
11. Friedrich Joseph Müller, 31 Jahre alt, L. Druckermeister in daselbst.
12. Joseph Stadelmann, 61 Jahre alt, Burgermeister in Schlierbach.

Nach Vernehmung dieser Zeugen verlas der Präsident in Anbindung seiner bisherigen Gemalt die vorgeschriebene nicht erschienenen Nikolaus Gantner.

13. Joseph Neemaier, 54 Jahre alt, L. Rechnungsmeister in daselbst.
14. Jakob Hauth, 56 Jahre alt, Weinhandelsmarter allda.
15. Philipp Jakob Gink, 45 Jahre alt, L. Rotier allda, mit Dahm im 1ten Grade verschwägert.

Im Laufe der Vorspielung dieser Zeugen gab der Präsident Vorlesung von dem Beweisungsprotokolle vom 1ten Juni 1849, No 100.

Nachdem die Reihe der Belastungszeugen geschlossen war wurde zur Vernehmung der Entlastungszeugen geschritten. Dieselben waren mit Ausnahme des Johann Lambert, Johann Rechholz und David Baumgärtner früher noch nicht vernommen und deponirten, wie folgt.

16. Michael Hof, 24 Jahre alt, beurlaubter Soldat in Wordermeierdenthal.

Der angeklagte Siegel begegnete mir in Landau und fragte mich, wie es ginge? – Auf meine Antwort: „Mir ganz gut!" – bemerkte er, ich solle nur bleiben. Er erklärte, als ich fragte, was er hier thue, er habe Offen in die Haftung Landau geliefert.

17. Valentin Nikolaus, 42 Jahre alt, Gemeindebauer in daselbst.
18. Christoph Lugenbühl, 59 Jahre alt, Gerber allda.

Eines Tages kam der Angeklagte Siegel in mein Haus, bedeutete mir, wenn ich gesehen der Meister käme und nach ihm fragte, soll ich ihm sagen, er sei nicht da, & ging hierauf in den Hof. Wirklich kam auch bald darauf der Meister, fragte nach dem Angeklagten & erklärte, er solle helfen, die Kappe in Ordnung nehmen. Nachdem er sich wieder entfernt hatte, kam Siegel und sagte, sie sollten mich in Frieden lassen, ich brauche kein Geld.

19. Johann Lambert, 52 Jahre alt, Müller und Nahrungsniederlagshalter allda.
20. Gabriel K., 45 Jahre alt, Gemeindeschreiber, früher Schullehrer allda.

Die Angeklagten sind meine nächsten Nachbarn und ich stand stets in dem besten Einvernehmen mit denselben. Dahm sagte mir einmal seine Ansicht, seit darüber aus, daß die Sache so weit gekommen. Den Siegel sollte ich eines Tages in den Kantonalausschuß rufen, er gehorche aber nicht. Ich hörte, daß er sich erstaunt über der Kappenabschätzung nehmen zu entgehen, und daß er gar nichts mit der Sache zu thun haben wolle. Franier klagte täglich und sprach seine Mißbilligung über die Bewegung aus. Weigel gab ~~mir~~ eine Vollmacht für Dahm zu Vornahme der Protestirung. Dieser weigerte sich entschieden, ich aber redete ihm zu und stellte ihm vor, daß man dem Weigel nicht widerstreben könne.

21. Christian Konrad, 26 Jahre alt, stellvertretender Gerichtsschreiber allda.

Dahm und ich sind gute Freunde und waren in der bewegten Zeit öfters beisammen als der Meister kam, ihn zur Kappenabschätzungsnahme abzuholen, hierbei sagen, er sei nicht zu Hause.

22. Johann Rechholz, 50 Jahre alt, Holzhändler in Michelbach, mit Franier im 4ten Grade verwandt.

der Angeklagte Dahm erklärte mir, er sei bei der Kassenbestellungsaufnahme gewesen, aber nur als Zeuge.

23. David Baumgärtner, 43 Jahre alt, Gerichtsbote in Grünstadt, früher in Speyer.

24. Jakob Schwarz junior, 20 Jahre alt, beurlaubter Soldat vom 7ten Infanterieregimente, wohnhaft in Dürkheim.

Macht ganz die nämliche Aussage, wie Zeuge 16.

25. Joseph Hochstätter, 52 Jahre alt, Ackerer in Kirchheim.

Als Zeuge bei uns war, um die Ziehung abzuhalten, sagte er den Burschen, sie sollten mitgehen oder nein erklären, ob sie loosen wollten oder nicht. Auf ihre verneinende Antwort bemerkte er, es sei es ihm gerade recht, jetzt gehe er ihnen nach Mainz.

26. Johannes Schehl, 44 Jahre alt, Hofbesitzer allda.

Zeuge gab dieselbe Erklärung ab wie der vorige.

Für jeder der vorgenannten Zeugen, welche einzeln vorbernfen und mündlich abgehört wurden, bestätigte seine Aussage das sich in dem im gestrigen Protokoll angegebenen Sinne.

Ferner erklärten die Zeugen, nachdem sie auf Befragen des Präsidenten Namen, Vornamen, Alter, Stand und Wohnort angegeben, mit den Angeklagten nicht verwandt, verschwägert, noch in deren Diensten zu sein, mit Ausnahme des §. 15. & 22. Zeugen.

Gegen keinen der Zeugen wurde ein Verwerfungsgrund geltend gemacht.

Nach seiner Aussage wurde ein jeder Zeuge gefragt, ob er von den hier gegenwärtigen Angeklagten gesehen, sowie letztere nach jeder Deposition gefragt wurden, ob sie etwas darauf zu erwidern hätten.

Sämmtliche Zeugen, mit Ausnahme des §. 22. & 23., welche nach ihrer Deposition mit allgemeiner Einwilligung entlassen wurden, blieben nach gemachter Deposition im Sitzungssaale zurück.

Die k. Staatsbehörde erhielt das Wort zur Begründung der Anklage.

Anwalt Hilden trug die Vertheidigung der Angeklagten Fournier, Anwalt Hirt jene der beiden übrigen Angeklagten vor.

Die Staatsbehörde erwiderte auf die vorgetragenen Vertheidigungsmittel.

Die beiden Anwälte entgegneten auf die Replik der Staatsbehörde.

Die herangenahte Zeit um drei Uhr Nachmittags hob der Präsident die Sitzung auf und vertagte die weitere Verhandlung auf morgen halb neun Uhr.

Hierüber Protokoll, welches von dem Präsidenten & Gerichtsschreiber unterzeichnet wurde.

Hermann

Hebel

Heute den achtzehnten Juli achtzehn hundert ein und fünfzig Morgens neun halb neun Uhr im Sitzungssaale und in der öffentlichen Sitzung des Assisengerichts der Pfalz zu Zweibrücken, nachdem die Angeklagten eingetreten, auch deren Vertheidiger und die Zeugen zugegen, welche die Geschworenen und die im Protokoll vom 16ten l. M. ihre Plätze eingenommen hatten, erklärte der Präsident die Sitzung für eröffnet.

Nachdem der Präsident die Angeklagten befragte, ob sie zu ihrer Vertheidigung noch etwas beizufügen

Hermann

Hebel

11 genannten Gerichtsmitglieder Kundzahl genehmigt

hätten, und auf deren verneinende Antwort erklärte derselbe die Debatten für geschlossen.

Sodann stellte er das Ergebniß der Verhandlungen zusammen, bemerkte den Geschworenen die Hauptbeweise gegen und für die Angeklagten und las, nachdem er sie an ihre Pflichten erinnert hatte, die von ihm zu beantwortenden Fragen vor, überreichte dieselben sodann dem Vorstande der Geschworenen mit den Anklageakten, dem rektifizirenden Nachtrage zu denselben und den übrigen Prozeßakten, mit Ausnahme der schriftlichen Zeugendepositionen und bemerkte dabei den Geschworenen, daß die Angeklagten nur mit Stimmenmehrheit für schuldig erklärt werden könnten, daß jedoch, falls dieselben nur mit 7 gegen 5 Stimmen schuldig befunden werden sollten, ihrer Erklärung dann Einhelligkeit zu Theil hätten.

Die Geschworenen verfügten sich zum Zwecke der Berathung in das ihnen angewiesene Zimmer und der Präsident gab dem Befehlshaber der k. Gendarmerie die Weisung, die Zugänge zu jenem Zimmer bewachen zu lassen und ließ auch die Angeklagten aus dem Sitzungssaale abführen.

Nachdem die Geschworenen wieder eingetreten und auf ihre Sitze zurückgekehrt waren, befragte sie der Präsident um das Resultat ihrer Berathung.

Der Vorstand der Geschworenen stand auf und sagte, die Hand aufs Herz gelegt, auf mein Ehre und mein Gewissen, vor Gott und den Menschen, die Erklärung der Geschworenen ist: Nein, die drei Angeklagten sind auf alle Fragen nicht schuldig.

Diese von dem Vorstande der Geschworenen in ihrer Gegenwart unterschriebene und dem Präsidenten überreichte Erklärung derselben wurde auch von diesem und dem Gerichtsschreiber unterzeichnet.

Der Präsident ließ die Angeklagten wieder vorführen und der Gerichtsschreiber verlas in ihrer Gegenwart die Erklärung der Geschworenen.

In Folge derselben schritt der Präsident zur Verlesung des Art. 358. der Strafprozeßordnung und verkündete, daß die Angeklagten von der wider sie erhobenen Anklage losgesprochen seien, verordnete auch zugleich, daß sie alsbald in Freiheit gesetzt werden sollen, falls sie nicht wegen anderweitiger Ursache in Haft zu bleiben haben.

Da die k. Staatsbehörde erklärte, daß eine solche nicht vorliege, so wurden die Angeklagten auf der Stelle freigegeben.

Hierüber Protokoll, welches Morgens fast zehn Uhr geschlossen, vom Präsidenten und dem Gerichtsschreiber unterzeichnet wurde.

Hermann

Schlosser